

Alexander Fitzek

Interviews
mit dem
Grauen

Auge in Auge mit Mördern,
Vergewaltigern, Kinderschändern



Reale Fälle
aus Tätersicht

Autobiografie

DeBehr

Schweißperlen auf meine Stirn traten. Staatsanwalt P. erhob sich, um die Vernehmung zu beginnen. Er war von sich und seiner Anklage voll überzeugt, obwohl die Zeugenaussagen bisher nichts ergaben. Ich hatte schon von ihm gehört, dass er für eine Verurteilung, egal ob schuldig oder nicht, über Leichen gehen würde. Ich wusste, dass der Staatsanwalt mich mit seinen bösen Blicken einzuschüchtern versuchte, um mich zu verwirren, nervös zu machen und mir vielleicht eine emotionale Reaktion zu entlocken. Es war nichts Neues für mich, dass er auf dem Rahmen seiner Brille herumkaute, versuchte mich niederzustarren. Er kannte mich nicht und wusste nicht, dass er einen Menschen, der nie in seinem Leben aggressiv war, aus der Reserve locken konnte, selbst dann nicht, wenn er den bösen Blick aufsetzte. Der Gutachter erklärte, in welchem Winkel das Messer geführt wurde und dass es eine lange Klinge gewesen sein müsste. Auf die Frage meines Verteidigers, ob es ein Unfall gewesen sein konnte, erwiderte er: „Ich habe schon auf die Frage gewartet und ich muss sagen, ja, es könnte unabsichtlich passiert sein. Das Opfer könnte auch bei einem Kampf auf das Messer gefallen sein.“ Auf die Frage, wie er darauf käme, sagte er, das Messer hätte das Herz nur leicht berührt. Die Klinge sei direkt unterhalb des Brustkorbs eingedrungen, hätte den Herzbeutel leicht durchstoßen und die rechte Herzkammer verletzt. Es war kein gezielter Stich, da das Messer sonst viel tiefer hätte eindringen müssen. „Wie sieht es mit DNA-Spuren aus?“, fragte mein Verteidiger den Gutachter. „Es gab keine DNA-Spuren, weder an dem Angeklagten noch am Opfer“, erwiderte der Gutachter. „In der Anklage steht, dass mein Mandant den PKW des Opfers berührt habe, indem er auf das Dach trommelte und versuchte die Tür zu öffnen. Somit sollten ja zumindest Fingerabdrücke am PKW sein“, erklärte mein Verteidiger. Einfach und gerade fesselte diese einfache und dennoch wichtige Frage die Aufmerksamkeit des ganzen Gerichtssaals. Sogar der Protokollführer ließ die Hände auf die Tastatur sinken und drehte den Kopf, um den Zeugen zu sehen. Die Antwort kam zögernd und leise. „Es waren keine Fingerabdrücke des Angeklagten am PKW des Opfers“, schluckte der Gutachter. Scheinbar verwirrt fragte mein Verteidiger: „Sehe ich das richtig, dass Sie weder die Tatwaffe noch Blut- oder DNA-Spuren haben, die wichtigsten Voraussetzungen, um anzuklagen oder zu verurteilen?“ Mit den Worten „Keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender“ erlöste mein Verteidiger den Zeugen von der Spurensicherung. Richter K. wirkte enttäuscht. Der flüsterte seinen Kollegen ein paar Worte zu und unterbrach die Sitzung. Ein Beamter legte mir die Handschellen wieder an und führte mich ab. Mein Verteidiger warf die Akte in seine lederne Aktentasche, ließ das Schloss zuschnappen und wandte sich zu mir. Er blieb gerade lang genug stehen, um mir drei Worte zu sagen: „Ein guter Tag.“

Donnerstag war der schönste Tag in der Woche, denn ich konnte meine Kinder anrufen. Fast zwei Jahre lang musste ich darum kämpfen, bis der Kontakt zu meinen Kindern wiederhergestellt war. Die Sozialarbeiterin Frau G. war für mich zuständig und betreute mich von Anfang an und das machte sie sehr gut, muss ich zugeben, denn ohne ihre Hilfe hätte ich es nicht geschafft. Von Anfang an bemerkte ich ihre menschliche Seite gegenüber den Gefangenen, egal welcher Nationalität. Sie war immer ansprechbar und bereit zu helfen. Sie blieb stets sachlich, höflich, korrekt und war eine sympathische, attraktive Frau. Sie hatte viele Sommersprossen und strahlend blaue Augen, was sie noch attraktiver

machte als sie es schon war. Zwei Wochen Urlaub hatten ihr bei diesem Traumwetter sehr gut getan. Nun war sie braun gebrannt und gut gelaunt wieder da. Sie trug einen weiten, beinahe knöchellangen Freizeitrock, dazu eine ärmellose in der Taille geknotete Bluse, die leider keine gelegentlichen Einblicke auf ihren Bauch erlaubte. Sie setzte sich mir gegenüber und fragte mich, wie es mir ging. Ihre Haare waren zu einem Zopf zusammengebunden. Sie hatte Lipgloss aufgetragen, der ihren Mund einen pfirsichfarbenen Schimmer verlieh. Außerdem hatte sie mehr Farbe auf ihren Wangen als vorher, egal ob daran die Sonne schuld war oder die Kosmetikindustrie. Sie sah bezaubernd aus, obwohl sie eine Augenweide war, war mein Gehirn wie leer gefegt. Nun ja, nicht direkt, aber das, was mir durch den Kopf ging, waren nicht die blauen Augen, denn die konnten mich nur kurz ablenken von meinen Problemen. Wichtiger waren meine Kinder. Alles drehte sich in meinem Kopf um sie. Ich schlief mit ihnen ein und wachte mit ihnen auf. Seit meiner Verhaftung hatte ich an nichts anderes denken können. Auch heute war es nicht anders, als ich ihre Stimmen hörte und mir bewusst wurde, dass sie ohne mich aufwachsen, ihre erste Freundin haben und ihr erstes Bier trinken würden. Ich konnte sie nicht bei ihren Problemen unterstützen oder ihre Freuden teilen. Denn ich war in Staatsgewalt. Ab jetzt bestimmten andere Menschen über mein Leben, wann ich zu essen hatte, spazieren gehen konnte oder schlafen sollte. Ich glaubte immer an das Gute im Menschen und hatte Vertrauen zur Justiz, aber meine Augen wurden mir geöffnet und ich sah die wahre Gerechtigkeit in Form einer Vermutung. Ab jetzt würde Vertrauen nur noch ein fernes Ideal in meinem Leben sein und nie wieder praktischen Einfluss haben. Von heute an würde Skepsis alles vergiften, woran ich glaubte. Dieser Wendepunkt wurde mir erst jetzt, Jahre danach, bewusst, als ich Zeit hatte nachzudenken, genau zu recherchieren und in den Seiten meines Lebens, meiner eigenen Geschichte zu blättern. Stunden, Tage, Monate, in denen ich nach jenem endgültigen Augenblick suchte, an dem mein Glücksstern mich verlassen hatte und mein Leben mit einem Fluch belegt wurde.

Das einzig Gute an der Sache war, dass dieser Fluch mich dazu brachte, dieses Buch zu schreiben. Ich wusste nicht, ob ich es konnte, ob ich Talent und die Kraft hatte, überhaupt etwas zu schreiben. Talent ist etwas Angeborenes, entweder hat man es oder nicht. Aber nur Talent ist nutzlos. Um dieses Talent zum Leben zu erwecken, es mit Schrift zu versehen, musste ich manchmal stundenlang überlegen und mich abplagen, um den packenden, einzig wahren Satz zu schreiben, der sich dann so verdammt einfach las. Diese Einfachheit war trügerisch. Mit Zufall hatte sie nichts zu tun. Diese Fähigkeit flog einem auch nicht einfach so zu. Schreiben war Arbeit in Einsamkeit. Einerseits musste ich die ganze Situation und die Information in Sätzen zusammenfassen, die Sie als Leser auch verstehen würden, andererseits durfte ich es nicht dazu kommen lassen, dass die Anstalt von diesem Buch erfuhr, denn die Verantwortlichen wären bestimmt nicht erfreut gewesen. Eine ganze Woche Arbeit förderte vielleicht vier oder fünf Seiten zutage, aber die waren es wert behalten zu werden. Ich dankte Gott dafür, dass ich die Kraft hatte durchzuhalten, um die Wahrheit festzuhalten. Es gab Zeiten, in denen ich meiner eigenen Arbeit nicht ein Gramm Genialität entdecken konnte, aber das musste ich auch nicht, denn ich bin kein Grisham, ich schrieb nur die Wahrheit, ich musste nicht genial sein, nur ehrlich, denn jede Wahrheit braucht einen Mutigen, der sie ausspricht, und die tat meistens weh. Ich schrieb

mich in einen Rausch, denn es gab Situationen, von denen hätte ich nicht einmal zu träumen gewagt. Ich hätte niemals gedacht, dass Mörder, Vergewaltiger oder Totschläger, Menschen, die einen anderen verletzt oder getötet hatten, so offen, skrupellos von ihren Taten erzählen konnten und ihr Inneres nach außen kehrten. Natürlich taten sie es in der Gewissheit, dass sie es einem ihresgleichen erzählten. Es war so, als wenn ein Bruder seiner Schwester ein Geheimnis anvertraute. Sie ahnten nicht, dass ihre grausamen Taten in einem Buch für die Ewigkeit festgehalten wurden. Viele der Gefangenen schienen sich aufgegeben zu haben, sie hatten keinen Halt und keine Perspektive. Andere waren ausgegrenzt, psychisch krank und sahen in ihren Taten ihr Recht, so zu handeln, wie sie handelten. Man musste also selber inhaftiert sein, zum Täter werden, um sie näher kennenzulernen und zu studieren. Ich wusste nicht mehr, ob ich 200, 300 oder 400 Seiten geschrieben hatte, aber ich musste die extremen Eindrücke hier einfach festhalten, bevor mein Gehirn sie Stück für Stück aus meinem Speicher entfernen konnte.

Dass die ganzen Eindrücke und Erlebnisse auch an mir nicht spurlos vorbeigingen, spürte ich am ganzen Körper. Ich konnte nicht schlafen und wenn, dann ließen mich Albträume nicht in Ruhe. Die Angst zog mir den Boden unter den Füßen weg. Gleichzeitig hatte ich das Gefühl, als würde sie mich von innen heraus auffressen, ich kroch in mein Bett, starrte zur Decke hinauf und versuchte nicht nachzudenken. Ich schlief ein und wachte wieder auf. Es war ein nervöser, leichter Schlaf, in dem Träume lauerten, die mich festhielten wie dicke hin und her wogende Schlingpflanzen. Erst war es dunkel, dann wurde es immer heller und heller und endlich Tag. Draußen vor den Gittern konnte ich den blauen Himmel sehen. Eine Weile lauschte ich dem Gesang eines Vogels. Dann warf ich einen Blick auf die Uhr. Sechs Uhr. Ich zog mir die Decke über den Kopf. Was sollte dieser Tag mir bringen?

Der Gerichtssaal war noch leer, ich setzte mich an den kleinen hellen Holztisch hinter der Anklagebank. Ich dachte darüber nach, was mein Verteidiger gesagt hatte. Dann lehnte ich mich zurück, schlug ein Bein über das andere und zog meine Socken hoch. Ich warf einen Blick auf die Uhr. 15 Minuten vor neun. Wenn man sich anstrengte, konnte man die Geräusche von der Straße hören. Die Fenster waren geöffnet und Stimmen von Menschen, die sich draußen bewegten, drangen herein. Die Geräusche von der Straßenbahn, Autos, schreienden Kindern, eben einfach das Leben. Mein Magen knurrte leise und mir fiel ein, dass ich seit dem letzten Abend nichts gegessen hatte. Nichts gegessen und kaum geschlafen. Ich hatte fast die ganze Nacht aus dem Fenster geschaut und geglaubt verrückt zu werden, als ich mit aller Macht versuchte, den Gedanken, was ich getan haben sollte, von dem zu trennen, was ich nicht getan hatte. Um 9.00 Uhr stürzte der Staatsanwalt in den Saal, kurz nach ihm kamen die Richter herein und nahmen Platz an der Richterbank. Die Augen, hinter den Brillengläsern von Richter K. verborgen, verliehen ihm das nachdenkliche Äußere eines Dichters. Tag für Tag rief die Anklage ihre Zeugen auf, um Beweise gegen mich zu sammeln.

Frau Angelika S. wurde aufgerufen. Eine alte Frau stützte sich auf den silbernen Knauf ihres schwarz lackierten Gehstocks und hob widerwillig die rechte Hand, als der Richter den Eid vorlas. Als Staatsanwalt P. sie aufforderte, für das Protokoll ihren vollen Namen zu nennen, warf sie ihm einen Blick zu, als könne sie nicht glauben, dass er das ernst

meinte. „Angelika Schmidt“, erklärte sie schließlich und betonte jede Silbe deutlich. Ihre altersbefleckten Hände ruhten auf dem Gehstock, als sie jeden Buchstaben ihres Namens ausspuckte. Sie war eine von 40 Gästen aus dem Restaurant, vor dem die Tat passiert war. „Erzählen Sie dem Gericht bitte, was Sie an dem Tag im Restaurant erlebt haben“, sprach der Richter laut und deutlich. Die Zeugin umklammerte ihren Gehstock und starrte auf ihre praktischen Schnürschuhe. „Mein Mann und ich“, fing sie an zu erzählen, „trafen uns mit Freunden. Wir waren eine Gruppe von zehn Personen im Restaurant. Wir saßen vorne an der Tür und waren beim Essen, als ich plötzlich ein Geräusch hörte. Die Tür ging auf und ein Mann kam herein. Ein Südländer. Er bat um Hilfe, jemand verfolge ihn. Er ging wieder hinaus. Ich wunderte mich, warum er wieder hinausging, wenn er denn bedroht würde. Er kam wieder rein, setzte sich auf einen Stuhl und kippte um. Das ist alles.“ Es war totenstill und Richter K. überlegte seine erste Frage. „Haben Sie jemanden gesehen, der ihn verfolgte?“, fragte der Richter. Sie riss die Augen auf: „Na ja, ich habe nicht darauf geachtet.“

„Konnten Sie erkennen, ob der Mann verletzt war, als er das erste Mal hereinkam?“, hakte der Richter nach. Die Zeugin: „Nein, er war nicht verletzt, glaube ich, denn er konnte sich noch sehr gut und hektisch bewegen und Blut habe ich nicht gesehen.“ Richter K.: „Haben Sie außer der Tür noch etwas gesehen oder gehört?“ Zeugin: „Nein, es war sehr laut im Restaurant. Alle Plätze waren voll und die Musik lief. Wir hatten schon viel getrunken.“ Richter K.: „Konnten Sie auf die Straße blicken und wie war Ihre Sicht?“ Die Zeugin rutschte auf ihrem Stuhl hin und her. „Ich blickte zwar auf die Straße, aber die gesamte Fensterfront war beschlagen und draußen war es stockdunkel. Mehr kann ich nicht sagen.“ Der Richter bedankte sich und entließ die Zeugin.

Der Druck auf die Insassen ging weiter. Schließlich verbot die Anstaltsleitung per Verfügung jegliche Bewegungsmöglichkeit wie Fußball, Volleyball oder Basketball. Obwohl sie wusste, dass es seit Monaten keinen Sport für die Gefangenen gab und die einzige Möglichkeit sich etwas zu bewegen eine einzige Stunde im Freien war. Grund dafür sei die Verletzungsgefahr, dabei weiß doch jeder, dass man sich bei jeder Art von Bewegung verletzen könnte. Das Verbot galt aber nur für die U-Haft. In der Strafhaft wurde weiterhin in der Freistunde Fußball gespielt, obwohl die Menschen in der U-Haft ja noch nicht verurteilt und somit unschuldig waren. Die Insassen waren außer sich, aber das kümmerte hier niemanden. Bei sonnigen 25 Grad lagen die Gefangenen auf dem Rasen oder gingen im Schneckentempo auf dem Hof im Kreis, obwohl sie schon 23 Stunden eingesperrt waren und der Körper Bewegung brauchte. Die U-Haft war ein Liegevollzug. Der noch als unschuldig bezeichnete Gefangene war den ganzen Tag eingesperrt und konnte nur im Bett liegen. Die einfachen Bedürfnisse eines Menschen wurden hier eklatant missachtet, ja sogar mit den Füßen getreten, in einem Rechtsstaat, wo die Unschuldsvermutung großgeschrieben wird. Keine Sportangebote von der Anstalt und Bewegungsverbot in der Freistunde. Alle Verfügungen, die beschlossen wurden, waren alle zum Nachteil des Gefangenen, der sowieso genug gestraft war, den ganzen Tag eingesperrt zu sein und vielleicht sogar unschuldig war. Das hier war die reale Welt der Gefangenen und nicht die fingerte Welt, die von den Medien an die Öffentlichkeit getragen wurde. Die Gefangenen hätten eine Bibliothek, einen Fernseher und es ginge ihnen viel zu gut. Es war doch komisch, dass es selten Berichte über die

schlechte, ja sogar katastrophale Situation hier in der Haft gab. Alles war getürkt, kann ich nur sagen, denn nur was von der Anstalt abgesehnet wurde, kam an die Öffentlichkeit, und das war nicht die Wahrheit. Nach der neuen Verfügung konnten Gefangene nur telefonieren, wenn sie Geld auf ihrem Konto hatten. Jemand, der kein Geld hatte, hatte keine Chance, seinen Rechtsanwalt anzurufen oder seiner Frau, seinen Kindern oder anderen Verwandten Bescheid zu sagen, damit sie sich keine Sorgen machen mussten.

Es war einer von vielen Terminen und ich war bereits lange Zeit in der U-Haft, als Dr. Korta mit großen, energischen Schritten in den Zeugenstand trat. Er hatte kurz geschorenes Haar und eine schmale, leicht schiefe Nase. „Sie führten die Autopsie an dem Verstorbenen durch?“, fragte Richter K. „Ja“, antwortete Dr. Korta. Sein knappes Nicken passte zu seinen präzisen Bewegungen der Chirurgenhände. „Ausgehend von der Untersuchung der Leiche, was würden Sie als Todesursache nennen, Dr. Korta?“ Sein Blick schweifte durch den Gerichtssaal, als er antwortete: „Tod durch einen Messerstich. Das Opfer wurde am Herzen getroffen. Das Messer verletzte den Herzbeutel. Der Tod trat im Krankenhaus ein.“ Der Staatsanwalt trat vor und zeigte die Vorderansicht eines menschlichen Körpers. „Konnten Sie den genauen Einstich des Messers bestimmen, als Sie die Leiche untersuchten?“ Dr. Korta verließ den Zeugenstand. Mit einem Filzstift zog er sorgfältig einen kleinen Kreis in Höhe des Herzens. „Das Messer trat hier ein.“

„Wenn man berücksichtigt, wo das Messer eingedrungen ist, was können Sie über den Eintrittswinkel der Tatwaffe sagen?“, fragte der Staatsanwalt. Dr. Korta überlegte eine Weile und fuhr fort. „Ich kann mit Sicherheit sagen, dass es ein nach oben geneigter Eintrittswinkel war.“ Mein Verteidiger meldete sich zu Wort. Er wollte sichergehen, dass alle es verstanden hatten. „Also kann das Messer auch während eines Kampfes ungewollt das Opfer verletzt haben?“ Der ganze Saal horchte auf die Antwort von Dr. Korta. „Ja“, antwortete er, „das kann man nicht ausschließen.“ Mit „Keine weiteren Fragen“ beendete mein Anwalt die Folter.

Es wurde Nacht. Der Tisch im Zimmer war nicht abgeräumt. Die Kerze hatte einen roten Wachsleck hinterlassen, herzförmig, wie ich feststellen musste. Daneben lagen meine Zigaretten. Ich stellte mich ans Fenster und steckte mir eine an. In einem Haus gegenüber ging ein Licht an. Ein kleines Fenster leuchtete in der dunklen Fassade und erlosch. Aus der Nähe drang ein unterdrücktes Husten. Auf dem Hof unter mir leuchtete eine Zigarette. Ein fast voller Mond warf sein volles Licht auf den Hof und an die Anstaltsmauern, die in der Nacht noch erschreckender aussahen als am Tag.

Wieder wurden wir mit dem Bus zum nächsten Termin gefahren. Der Gerichtssaal war voll. Ein Fernsehteam mit einer großen Kamera wurde an das Ende des Gerichtssaals platziert, um die Verhandlung zu filmen. Im Zuschauerraum saßen eng zusammengedrängt Journalisten und Einheimische, die gespannt darauf warteten, dass sich der Vorhang hob. Richter K. ermahnte die Zuschauer, sich ruhig zu verhalten. Heute wollte der Richter über den Antrag meines Anwaltes entscheiden, den Haftbefehl aufzuheben. Der Richter aber erklärte, dass er eine Zeugin auftreiben konnte, der meine Frau den Tathergang erzählt haben sollte. Diese Zeugin wollte er noch hören und auch den Polizisten, der an der Notrufleitung saß, während die Tat passierte. Eins traf auf jede Verhandlung zu, irgendetwas ging immer schief. Mein Anwalt legte Einspruch ein. Der Bundesgerichtshof